


# Chance auf der internationalen Bühne: Die Schweiz im UNO-Sicherheitsrat

## Book Chapter

### Author(s):

Merz, Fabien 

### Publication date:

2021-12-09

### Permanent link:

<https://doi.org/10.3929/ethz-b-000519975>

### Rights / license:

In Copyright - Non-Commercial Use Permitted

### Originally published in:

Bulletin zur schweizerischen Sicherheitspolitik

# CHANCE AUF DER INTERNATIONALEN BÜHNE: DIE SCHWEIZ IM UNO-SICHERHEITSRAT

*Von Fabien Merz*

*Die Schweiz hat gute Chancen, für 2023/24 zum ersten Mal als nichtständiges Mitglied in den UNO-Sicherheitsrat gewählt zu werden. Der Einsitz ist eine historische Chance, auf der internationalen Bühne zu Frieden beizutragen. Um sich in diesem von den ständigen Mitgliedern dominierten Gremium gewinnbringend einzubringen, kann die Schweiz von den Erfahrungen anderer kleinerer gewählter Sicherheitsratsmitglieder profitieren.*

## 1. EINLEITUNG<sup>1</sup>

Im Jahre 2011 hat der Bundesrat beschlossen, die Kandidatur der Schweiz für ein nichtständiges Mandat im UNO-Sicherheitsrat (SR) für die Periode von 2023 bis 2024 einzureichen. Er sieht darin eine konsequente Fortsetzung des bisherigen ausserpolitischen Engagements der Schweiz. Nebst einer ganzen Reihe von Chancen für die eidgenössische Aussenpolitik verspricht sich die Landesregierung durch eine Mitgliedschaft im SR, dem verfassungsgemässen Ziel der Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz sowie der Förderung einer gerechteren und friedlicheren internationalen Ordnung zuarbeiten zu können.<sup>2</sup>

Dieser Entscheidung ist ein langer und breit abgestützter innenpolitischer Konsultationsprozess vorausgegangen. Dennoch kam es wiederholt zu parlamentarischen Vorstössen, die auf einen Rückzug der

- 1 Im Rahmen der Rechercharbeiten wurden Hintergrundgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Behörden sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen geführt, darunter mit Lea Suter, Geschäftsleiterin der Gesellschaft Schweiz UNO (GSUN) und Moritz Fegert, *Project & Stakeholder Manager* bei foraus.
- 2 Für mehr Details zu den potenziellen Vorteilen und den Risiken einer Schweizer SR-Mitgliedschaft siehe: Fabien Merz, «Die Schweizer Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat», in: *CSS Analysen zur Sicherheitspolitik* 261 (2020).

Kandidatur abzielen.<sup>3</sup> Das Parlament stützte das Vorhaben allerdings mehrmals, zuletzt 2020, als eine entsprechende Motion im Nationalrat klar abgelehnt wurde.<sup>4</sup> Innenpolitisch gilt die Kandidatur somit als abgesichert. Dank des angesehenen internationalen Profils der Schweiz, der minutiösen Vorarbeiten der Schweizer Diplomatie und nicht zuletzt auch bedingt durch die unübliche Ausgangslage, wonach gegenwärtig mit keinem direkten Gegenkandidaten für die ansonsten hart umkämpften Mandate gerechnet werden muss, stehen die Chancen sehr gut, dass die UNO-Vollversammlung die Schweiz Mitte 2022 in den SR wählen wird.

Die Schweiz hat zwar während ihrer bald 20-jährigen UNO-Vollmitgliedschaft Schlüsselfunktionen in vielen wichtigen UNO-Organen eingenommen, sich dort konstruktiv eingebracht und dadurch wichtige Erfahrungen sammeln können.<sup>5</sup> Mit einer Mitgliedschaft im SR würde die Schweiz allerdings Neuland betreten. Vor diesem Hintergrund stellt sich eine Reihe an Fragen. Darunter vielleicht am grundsätzlichsten, warum ein Land wie die Schweiz überhaupt Einsitz in den SR nehmen soll und dem nachgelagert, was ein kleineres Land<sup>6</sup> als gewähltes Mitglied auf welche Art und Weise im SR bewirken kann. Erstere Frage

- 3 Vor allem konservative Kräfte störten sich grundsätzlich an dieser Kandidatur, die sie als unvereinbar mit ihrem Neutralitätsverständnis betrachten. Vor diesem Hintergrund beauftragte das Parlament den Bundesrat, die Vereinbarkeit der Neutralität mit einem Schweizer Einsitz im SR in einem Bericht zu klären. Dieser 2015 vorgelegte Bericht bestätigte klar die Vereinbarkeit der Neutralität mit einer SR-Mitgliedschaft. Siehe: Bundesrat, *Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats (APK-N) 13.3005 vom 15. Januar 2013: Die Kandidatur der Schweiz für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in der Periode 2023–2024*, 05.06.2015.
- 4 Die Motion 18.4123 der Schweizerischen Volkspartei (SVP) «Verzicht auf eine Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat» wurde am 12.03.2020 mit 127 zu 52 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) abgelehnt.
- 5 Die Schweiz hat zum Beispiel für die Periode von 2011 bis 2012 mit alt Bundesrat Joseph Deiss den Präsidenten der UNO-Generalversammlung gestellt und war mehrfach Mitglied des UNO-Wirtschafts- und Sozialrates (*Economic and Social Council*, ECOSOC) sowie des UNO-Menschenrechtsrates. Zusätzlich leitet die Schweiz seit 2009 eine Länderkonfiguration (Burundi) in der Kommission für Friedenskonsolidierung und ist seit 2021 Mitglied im Organisationsausschuss dieser Kommission.
- 6 Was es bedeutet, ein «kleiner Staat» zu sein, ist im UNO-System nur informell definiert. Das *Forum of Small States* (FOSS), eine informelle Ländergruppierung, nennt Staaten mit einer Bevölkerung von bis zu zehn Millionen, und damit auch die Schweiz.

behandelte bereits ausführlich eine vorherige Publikation des CSS<sup>7</sup> und ihre Erörterung macht den bisherigen Grossteil des öffentlichen Diskurses zur Kandidatur aus. Deshalb wird sich dieses Kapitel mit dem zweiten Fragenkomplex zu den Möglichkeiten und Instrumenten der Schweiz im SR auseinandersetzen.

Dies erfordert zunächst eine kurze Einordnung, worauf sich die Schweiz mit einem Einzug in den SR einlassen würde. Dementsprechend geht das erste Unterkapitel kurz auf die Aufgaben, die Zusammenstellung und die Funktionsweise des SR ein. Es beleuchtet auch die Bedingungen, unter denen nichtständige Mitglieder im SR operieren müssen. Darauf aufbauend soll im nächsten Unterkapitel aufgezeigt werden, mit welchen Strategien und Herangehensweisen sich kleinere, gewählte SR-Mitglieder optimal einbringen und die Entscheidungsfindungsprozesse des SR beeinflussen können. In diesem Zusammenhang sind die Erfahrungen von früheren nichtständigen SR-Mitgliedern, die in ihrer Aussen- und UNO-Politik gewisse grundsätzliche Ähnlichkeiten mit der Schweiz aufweisen, besonders wertvoll. Dazu zählen insbesondere kleinere Länder aus der UNO Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten (*Group of Western European and other States*, WEOG), der auch die Schweiz angehört, welche in den letzten zehn Jahren SR-Einsatz hatten. Auf diesen Erkenntnissen aufbauend werden abschliessend einige allgemeine Handlungsempfehlungen für eine allfällige Schweizer Einsitznahme im SR abgegeben.

## 2. AUFGABEN UND FUNKTIONSWEISE DES SR<sup>8</sup>

Die UNO wurde 1945 nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gegründet. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehört die Sicherung des Weltfriedens, die Einhaltung des Völkerrechts, der Schutz der Menschenrechte und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit. Gemäss UNO-

7 Merz, *Die Schweizer Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat*.

8 Der erste Teil dieses Unterkapitels beruht teilweise auf dem Einleitungskapitel der vom selben Autor verfassten Studie: Fabien Merz, «Ein nichtständiger Sitz im UNO-Sicherheitsrat: Die Rolle von Verteidigungsministerien und Armeehauptquartieren in einem länderspezifischen Vergleich», *Center for Security Studies*, September 2021, S. 5–7.

Charta kommt dem SR, einem der sechs Hauptorgane der Organisation,<sup>9</sup> die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu. Entsprechend kann der SR jede Situation, die potenziell zu internationalen Spannungen führen kann, untersuchen. In erster Linie agiert der SR dabei als Moderator oder als Berater und fordert die beteiligten Parteien dazu auf, Lösungen durch

**Gemäss UNO-Charta kommt dem Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und internationaler Sicherheit zu.**

Verhandlungen, Schiedsverfahren oder andere friedliche Mittel zu suchen. Nach den Bestimmungen des Kapitels VII der UNO-Charta kann der SR allerdings auch bindende Massnahmen ergrei-

fen. So kann der SR etwa mittels Resolutionen – der stärksten von drei formellen Stellungnahmen – Sanktionen wie zum Beispiel Reiserestriktionen oder Waffenexportverbote erlassen, UNO-Friedensmissionen etablieren oder im Nachgang zu gewaltsamen Auseinandersetzungen weitere Massnahmen ergreifen, darunter zum Beispiel internationaler Sondertribunale einrichten.<sup>10</sup> Als *Ultima Ratio* kann der SR zudem militärische Interventionen autorisieren, wie etwa geschehen während des Koreakrieges von 1950 bis 1953, 1990 mit dem Ziel der Befreiung Kuwaits von irakischer Besatzung und 2011 in Libyen.

Der SR besteht aus insgesamt fünfzehn Mitgliedern. Die USA, Grossbritannien, Frankreich, Russland und China sind permanente Mitglieder (P5 für *permanent five*). Jedes Jahr wählt die UNO-Generalversammlung jeweils fünf der zehn nichtständigen Mitglieder (E10 für *elected ten*) mit Zweidrittelmehrheit für ein zweijähriges Mandat. Dabei wird auf eine angemessene geografische Verteilung der Sitze geachtet. Zu diesem Zweck werden die UNO-Mitgliedstaaten in fünf geografische Ländergruppen eingeteilt, wobei für jede dieser Gruppen eine gewisse Anzahl an nichtständigen Sitzen reserviert ist. Der WEOG

9 Zu den anderen UNO-Hauptorganen gehören die Generalversammlung, das Sekretariat mit dem Generalsekretär, den ECOSOC, der Internationale Gerichtshof sowie der Treuhandrat.

10 Der SR kennt drei Formen von formellen Stellungnahmen oder Beschlüssen: die Pressemitteilung, die Präsidialerklärung und die Resolution. Für mehr Details siehe: Bundesrat, *Die Kandidatur der Schweiz*, 17.

stehen zwei der zehn nichtständigen Sitze zu. Die Schweiz kandidiert bisher einzig mit Malta für einen dieser zwei für die WEOG reservierten Sitze für die Periode von 2023 bis 2024.

Jedes Mitglied des SR hat eine Stimme. Beschlüsse des SR über Verfahrensfragen bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von neun Stimmen. Alle sonstigen Fragen erfordern ebenfalls neun Stimmen, allerdings ist zudem die Zustimmung oder zumindest eine Enthaltung der P5 erforderlich. Die P5 haben also ein Vetorecht. Die Ratspräsidentschaft rotiert jeweils monatlich, wobei die einzelnen Mitglieder gemäss Reihenfolge des Namens ihres Landes im englischen Alphabet berücksichtigt werden. Gewählte Mitglieder haben in ihrer zweijährigen Amtszeit die SR-Präsidentschaft somit ein- bis zweimal inne. Bei einer gelungenen Wahl würde auch der Schweiz die Ratspräsidentschaft voraussichtlich zwei Mal zukommen, einmal 2023 und einmal 2024.

### 3. EIN HERAUSFORDERNDES UMFELD

Die Zusammensetzung und Funktionsweise des SR spiegelt die internationalen Machtverhältnisse am Ende des Zweiten Weltkrieges wider. Um sicherzustellen, dass die damaligen Grossmächte die Entscheide des SR mittragen und idealerweise auch dabei helfen, diese umzusetzen, wurde ihnen eine privilegierte Position eingestanden. Bei der Gründung der UNO wurde somit das Durchsetzungsvermögen des SR stärker gewichtet als das Gleichheitsprinzip unter den UNO-Mitgliedstaaten. Im Kontext der Nachkriegszeit und in Anbetracht der schmerzlichen Erfahrungen der internationalen Gemeinschaft mit dem fehlenden Durchsetzungsvermögen und dem damit einhergehenden Zerfall des Völkerbunds, der Vorgängerorganisation der UNO, erschien dies durchaus nachvollziehbar und pragmatisch. Dieses seither relativ unverändert gebliebene System hat jedoch weitreichende Implikationen, unter anderem auch auf die Bedingungen, unter denen gewählte nichtständige Mitglieder im SR operieren müssen.

Zwar darf die Rolle, welche die nichtständigen, gewählten Mitglieder im SR spielen, nicht unterschätzt werden. Ohne ihre Mitwirkung kann etwa die für einen materiellen oder prozeduralen Ratsentscheid notwendige qualifizierte Mehrheit von neun Stimmen nicht zustande kommen. Zudem braucht es für die Verabschiedung von Präsidialer-

klärungen und Presseerklärungen – der vom SR verwendeten formellen Formate zur Stellungnahme – einen Konsens unter allen SR-Mitgliedern. Weitere Handlungsspielräume für gewählte Mitglieder öffnen der Vorsitz der verschiedenen Sanktionsausschüsse und der anderen Nebenorgane des SR sowie die monatlich rotierende Ratspräsidentschaft, welche es unter anderem erlaubt, eigene thematische Akzente zu setzen. Allerdings akzentuieren die Zusammensetzung und die Funktionsweise des SR die bereits ausserhalb der UNO existierende realpolitische Machtasymmetrie zwischen den P5 einerseits und den gewählten nichtständigen Mitgliedern andererseits. Dies zeigt sich in erster Linie durch zwei systemimmanente Faktoren: den ständigen Status und die Vetomacht der P5.

Durch ihren ständigen Status hatten die P5 etwa die Möglichkeit, sich über Jahrzehnte hinweg institutionelles Wissen zur teils komplexen Funktionsweise des SR anzueignen und gewisse Gewohnheitsregeln gemäss ihrer eigenen Vorstellung und zu ihrem Vorteil zu gestalten. Ein gutes Beispiel dafür ist das sich über die letzten Jahrzehnte etablierte «Penholder-System», bei dem eines der ständigen Mitglieder, in der Regel die USA, Frankreich oder das Vereinigte Königreich (auch die P3 genannt), *de facto* die Führung bei einem regelmässig im SR diskutierten Thema übernehmen. Dies kann mitunter dazu führen, dass zum Beispiel Resolutionsentwürfe zuerst unter den P5 ausgehandelt werden, bevor den E10 die Gelegenheit gegeben wird, sich einzubringen.<sup>11</sup>

Da eine Wahl in den SR oftmals nur in längeren, zum Teil jahrzehntelangen Abständen möglich ist, können sich neu in den SR gewählte nichtständige Mitglieder zudem kaum auf eine im Rahmen einer allfälligen vorherigen Mitgliedschaft erworbenes institutionelles Wissen stützen und müssen es sich bei einer erneuten Wahl in den SR üblicherweise wieder neu aneignen.

Dies führt unter anderem dazu, dass gewählte Mitglieder nicht nur in einem Umfeld operieren müssen, in dem sie nicht nur weniger vertraut mit den im SR geltenden Regeln sind als die P5, sondern in dem diese Regeln zudem eher zu ihren Ungunsten gestaltet wurden.<sup>12</sup> Da-

11 Security Council Report, *The Penholder System*, 21.12.2018.

12 Adam Lupel / Lauri Mälksoo, «A Necessary Voice: Small States, International Law, and the UN Security Council», *International Peace Institute*, 2019, S. 6.

bei schrecken die P5 nicht davor zurück, diese Vorteile bei Bedarf auszuspielen, etwa indem sie sich auf Verfahrensregeln berufen, um ihnen unliebsame Initiativen zu erschweren oder ganz zu verhindern. In den letzten Jahren häuften sich zwar Initiativen, die darauf abzielten, diesem Umstand entgegenzuwirken. Zum Beispiel, indem das *Penholder*-System zunehmend hinterfragt wird und die E10 enger kooperieren und sich besser abstimmen.<sup>13</sup> Das Gefälle zwischen den E10 und den P5 bezüglich der Kenntnisse und der Ausgestaltung der im SR vorherrschenden Arbeitsweisen wurde somit kleiner. Nichtständige Mitglieder bleiben gegenüber den permanenten Mitgliedern diesbezüglich aber nach wie vor klar im Nachteil.<sup>14</sup>

Sofern es sich nicht um Verfahrensfragen handelt, erlaubt es das Vetorecht den P5 zudem, potenziell alle Beschlüsse des SR zu blockieren. Die P5 tendieren dazu, dieses Prärogativ vor allem dann auszuspielen, wenn sie ihre Interessen gefährdet sehen. Dies kann die Handlungsfähigkeit des SR einschränken. Seit dem Ende des Kalten Krieges wurde das Vetorecht zwar weniger oft genutzt. Oftmals reicht den P5 aber bereits eine Vetoandrohung oder allein das Wissen der anderen SR-Mitglieder um eine drohende Vetoabsicht, um den P5 unliebsame Initiativen oder Beschlüsse entweder im Keim zu ersticken oder diese zumindest an die Interessen der P5 anzunähern. Entsprechend müssen gewählte Mitglieder bei jeder der von ihnen im SR ergriffenen Initiative die Interessen jedes einzelnen der P5-Staaten berücksichtigen und abwägen.

Zudem hat auch das unter den P5 vorherrschende Klima einen Einfluss auf den Handlungsspielraum gewählter SR-Mitglieder. Seit der Annexion der Krim 2014 haben sich die Beziehungen zwischen den P3 und Russland merklich verschlechtert und im letzten Jahrzehnt wurde

**Oftmals reicht eine Vetoandrohung oder das Wissen um eine drohende Vetoabsicht, um den P5 unliebsame Initiativen im Keim zu ersticken.**

13 Security Council Report, *Penholder System*; Karel van Oosterom, *With an Orange Tie: A year on the Security Council* (New York: Barnes & Noble, 2020), S. 269–270. Jane Boulden / Andrea Charron, *The Role of Nonpermanent Members of the UN Security*, 2018, S. 8.

14 Lupel/Mälksoo, *A Necessary Voice*, 6.



das Verhältnis zwischen den USA und China zunehmend angespannter. Einerseits können durch Grossmächterivalitäten verursachte Blockaden des SR den Handlungsspielraum nichtständiger Mitglieder weiter einschränken. Andererseits können aber Blockaden im SR nichtständigen Mitgliedern auch die Gelegenheit bieten, zwischen den Grossmächten zu vermitteln und sich als Brückenbauer einzubringen. So ist es nicht zuletzt auch dank der Vermittlerrolle, welche verschiedene gewählte Mitglieder – darunter oftmals auch kleinere Staaten – einnehmen konnten, dass der SR seine Handlungsfähigkeit trotz der sich verschlechternden Beziehungen unter den P5 in einer relativ grossen Anzahl an Dossiers bewahren konnte.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das strukturell bedingte Machtgefälle zwischen den P5 und den E10 den Handlungsspielraum der gewählten Mitglieder im SR ungeachtet verschiedener Bemühungen, die Rolle der E10 zu stärken, merklich einengt. Für kleinere gewählte SR-Mitglieder wiegen die oben beschriebenen einschränkenden Faktoren besonders schwer. Entsprechend kann es ganz besonders für kleinere nichtständige SR-Mitglieder herausfordernd sein, die Ratsdynamiken zu navigieren und sich effektiv im SR-einzubringen.<sup>15</sup>

#### 4. ROLLE UND STRATEGIEN KLEINERER GEWÄHLTER SR-MITGLIEDER

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie ein kleineres, gewähltes, nichtständiges SR-Mitglied am besten vorgeht, um sich trotz der oben beschriebenen Ausgangslage erfolgreich im SR-einzubringen und dessen Arbeitsweise, Entscheide und Beschlüsse gemäss seinen Interessen zu beeinflussen. Dabei hilft es, die Erfahrungen anderer gewählter SR-Mitglieder aus der WEOG-Gruppe zu betrachten, wie zum Beispiel Australien, Schweden, die Niederlande oder Belgien,<sup>16</sup> welche bezüglich gewisser Voraussetzungen sowie ihrer UNO-Politik allesamt gewisse grundlegende Ähnlichkeiten mit der Schweiz aufweisen. Die dazu zusammengetragenen Erkenntnisse zeigen, dass auch diese kleineren, gewählten SR-Mitglieder die Arbeiten des SR trotz des heraus-

15 *Ebd.*

16 Australien war von 2013–2014 SR-Mitglied, Schweden von 2017–2018, die Niederlande 2018 und Belgien von 2019 bis 2020.

fordernden Umfelds zum Teil entscheidend beeinflussen konnten.<sup>17</sup> Gewisse Herangehensweisen und Strategien scheinen sich dabei besonders bewährt zu haben.

Oft wird in diesem Zusammenhang die grundlegende Bedeutung einer minutiösen Vorbereitung auf eine Einsitznahme hervorgehoben.<sup>18</sup> Dies erscheint nicht nur vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Bedingungen, unter denen gewählte SR-Mitglieder operieren müssen, sondern auch aufgrund der hohen Arbeitsintensität einer SR-Mitgliedschaft sowie der Diversität der dort behandelten Themen fundamental. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, scheinen im Rahmen einer Vorbereitung einige Elemente besonders wichtig. Dazu gehören unter anderem das Auf- und Ausbauen von Expertise sowie das Konsolidieren von Positionen zu den regelmässig im SR diskutierten thematischen und geografischen Dossiers wie auch das Festigen der Kenntnisse zur Funktionsweisen des SR.<sup>19</sup> Weiter scheint der Umsetzung organisatorischer Anpassungen sowie dem Etablieren oder dem Ausbauen der Koordinierungsmechanismen zwischen den im jeweiligen Staatssystem verschiedenen an einer SR-Mitgliedschaft beteiligten institutionellen Akteuren ebenfalls eine wichtige Rolle zuzukommen.<sup>20</sup> Auch scheint dem Festlegen der Schwerpunktthemen der jeweiligen SR-Mitgliedschaft sowie der Ausarbeitung von Strategien für deren Umsetzung eine

- 17 Die Erfahrungen einiger der in den letzten zehn Jahren in den SR gewählten Staaten wurden in einer Reihe von Erfahrungsberichten aufgearbeitet. Siehe unter anderem: Van Oosterom, *With an Orange Tie* für die Niederlande; John Langmore / Jeremy Farrall, «Can Elected Members Make a Difference in the UN Security Council? Australia's Experience in 2013–2014», in: *Global Governance: A Review of Multilateralism and International Organizations* 22:1 (2016); Schwedische Regierung, *Die Mitgliedschaft Schwedens im UNO-Sicherheitsrat 2017–2018*, 11.04.2019; David Crikemans, «Belgium in the UN Security Council 2019–2020», *Egmont Institute*, 14.12.2020.
- 18 Olsson et al., «Sweden as an Elected Member of the UN Security Council: Promoting Women, Peace and Security as Core Council Business», *Peace Research Institute*, 2021; Van Oosterom, *With an Orange Tie*; Boulden/Charron, *The Role of Nonpermanent Members*; Langmore/Farrall, *Can Elected Members Make a Difference?*. Die Wichtigkeit der Vorbereitungsphase wird auch in der Literatur zur allgemeinen Rolle der E10 hervorgehoben. Siehe unter anderem: Baldur Thorhallsson, «Small States in the UN Security Council: Means of Influence», in: *The Hague Journal of Diplomacy*, 7 (2012).
- 19 Karel van Oosterom, «A Year in the Life of an Elected Member: Lessons Learned on the Security Council», *International Peace Institute*, 23.07.2020.
- 20 Van Oosterom, *With an Orange Tie*, 60; Olsson et al., *Sweden as an Elected Member of the UN Security Council*.

hohe Priorität eingeräumt zu werden.<sup>21</sup> Zudem scheint jüngst im Rahmen von Vorbereitungsarbeiten auch vermehrt berücksichtigt zu werden, wie Akteure aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft gewinnbringend in eine SR-Mitgliedschaft eingebunden werden können.<sup>22</sup>

Die Erfahrungen kleinerer nichtständiger SR-Mitglieder aus der WEOG-Gruppe zeigen zudem, dass es gewinnbringend ist, sich dort besonders aktiv einzubringen, wo man sich aufgrund des eigenen Profils besonders abheben und somit einen entsprechenden Mehrwert für die Arbeiten im SR bieten kann.<sup>23</sup> Dies etwa dann, wenn aufgrund des bisherigen aussenpolitischen Engagements spezifische geografische oder thematische Kenntnisse vorhanden sind. Für kleinere Mitglieder mit begrenzten Ressourcen ist dies besonders wichtig. Unter anderem diese Überlegungen führten Schweden dazu, während seiner SR-Mitgliedschaft 2017 bis 2018 den Themenkomplex voranzutreiben, der unter dem Sammelbegriff «Frauen, Frieden und Sicherheit» (*Women, Peace and Security*, WPS) zusammengefasst wird.<sup>24</sup> Schweden verfolgt seit 2014 offiziell eine «feministische Aussenpolitik».<sup>25</sup> Entsprechend hat sich Schweden – im UNO-System und darüber hinaus – bereits seit Längerem für die WPS-Agenda und damit zusammenhängende Themen eingesetzt und konnte sich in diesem Bereich entsprechend weitreichende Expertise und Glaubwürdigkeit aneignen. BeobachterInnen gehen davon aus, dass unter anderem die durch den langjährigen Einsatz für die WPS-Agenda gewonnene Expertise und internationale Glaubwürdigkeit entscheidend dazu beigetragen haben, dass Schweden im Rahmen seiner Mitgliedschaft 2017–2018 die WPS-Agenda im SR entscheidend vorantreiben konnte.<sup>26</sup>

Zudem scheint es für kleinere gewählte SR-Mitglieder besonders wichtig zu sein, im Verbund mit anderen, ähnliche Interessen verfol-

21 Siehe zum Beispiel: Van Oosterom, *With an Orange Tie*, 93–98; Langmore/Farrall, *Can Elected Members Make a Difference?*, 64.

22 Van Oosterom, *With an Orange Tie*, 60; Schwedische Regierung, *Die Mitgliedschaft Schwedens*, 92.

23 Lupel/Mälksoo, *A Necessary Voice*, 7.

24 Olsson et al., *Sweden as an Elected Member*.

25 *Ebd.*, 29.

26 *Ebd.*

genden SR-Mitgliedern zusammenzuarbeiten. Ein derartiges untereinander abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen kann den Effekt eines «Kraft-Multiplikators» entfalten, der es auch kleineren gewählten SR-Mitglieder erleichtert, trotz der vorherrschenden strukturellen Benachteiligung signifikanten Einfluss auf die Arbeiten des SR zu nehmen.<sup>27</sup> So ist es

**Ein untereinander abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen kann den Effekt eines «Kraft-Multiplikators» entfalten.**

zum Beispiel Australien, Luxemburg und Jordanien 2013 und 2014 dank eines abgestimmten Vorgehens gelungen, den humanitären Zugang in Syrien trotz des Widerstands Russlands und Chinas zu verbessern.<sup>28</sup> Besonders effektiv kann ein solches Vorgehen sein, wenn das Arbeiten im Verbund eine Arbeitsteilung entsprechend der individuellen Länderprofile ermöglicht und sich die einzelnen Partner beim Vorantreiben einer spezifischen Agenda ergänzen können. So brachte im oben erwähnten Beispiel Jordanien als Nachbarland Syriens Regionalexpertise an den Tisch, währenddessen Australien und Luxemburg unter anderem ihr *Know-how* im humanitären Bereich beisteuern konnten.<sup>29</sup>

Mit diesem Grundsatz der Arbeit im Verbund zusammenhängend scheint es zudem auch für kleinere nichtständige Mitglieder sinnvoll zu sein, Dossiers prioritär aufzugreifen, in denen auf bereits Erreichtem aufgebaut werden kann; also Dossiers, für die sich zum Beispiel vorherige gewählte SR-Mitglieder während ihres Mandates eingesetzt hatten und in denen idealerweise bereits Erfolge erzielt werden konnten. Substanzielle Erfolge im SR sind zwar nicht ausschliesslich, aber oftmals in kleinen, aufeinander aufbauenden Initiativen möglich. Einzelne SR-Dossiers müssen entsprechend kontinuierlich vorangetrieben werden und neue Initiativen auf bereits Erreichtem aufbauen. Die zeitlich beschränkten Mandate der gewählten SR-Mitglieder bedeuten allerdings, dass ein einzelnes gewähltes SR-Mitglied die nötige Kontinuität und den damit zusammenhängenden kumulativen Effekt isoliert operierend nicht gewährleisten kann.

27 Langmore/Farrall, *Can Elected Members Make a Difference?*, 70.

28 Lupel/Mälksoo, *A Necessary Voice*, 7–8; Langmore/Farrall, *Can Elected Members Make a Difference?*, 66–68.

29 Langmore/Farrall, *Can Elected Members Make a Difference?*, 66–68.

Jüngst hat der Trend der Kooperation zwischen scheidenden und neu in den SR eintretenden nichtständigen Mitgliedern signifikant zugenommen. Diese Zusammenarbeit zielt unter anderem darauf ab, dossier-spezifische Expertise weiterzugeben, um das konsistente Vorantrieben gewisser Dossiers zu gewährleisten. So haben sich zum Beispiel Schweden und Deutschland eng abgestimmt, um zu gewährleisten, dass die WPS-Agenda über die schwedische Mitgliedschaft hinaus als deutsche Priorität vorangetrieben wurde und damit deutsche Initiativen in diesem Bereich auf bereits von Schweden Erreichtem aufbauen konnten.<sup>30</sup> Ein ähnliches Muster lässt sich bezüglich der Verknüpfung von Klimaveränderung und Sicherheit beobachten.

**Nichtständige Mitglieder können sich dort einbringen, wo Grossmächtespannungen und Interessenswahrungsl Logik der P5 die Handlungsfähigkeit einschränken.**

Dieser Themenkomplex wurde 2017 und 2018 von Schweden als Priorität aufgegriffen, 2019/20 prioritär von Deutschland weitergeführt und hat für das Jahr 2021/22 in Norwegen einen Verfechter

gefunden. Dabei haben sich diese Länder abermals eng untereinander abgestimmt, um somit die erforderliche Kontinuität zu gewährleisten. Nicht zuletzt dieser Kontinuität und dem damit zusammenhängenden kumulativen Effekt der verschiedenen Initiativen in diesem Bereich ist es zu verdanken, dass der Themenkomplex rund um Klimaveränderung und Sicherheit trotz des Widerstandes einiger der P5 inzwischen regelmässig im SR diskutiert wird und in verschiedenen Beschlüssen des SR berücksichtigt wurde.<sup>31</sup>

Weiter hat sich gezeigt, dass nichtständige Mitglieder, darunter auch kleinere Staaten, sich dort besonders gewinnbringend einbringen können, wo Grossmächtespannungen und die Interessenswahrungsl Logik der P5 den SR in seiner Handlungsfähigkeit einschränken. Wie erwähnt gelang es Australien, Luxemburg und Jordanien 2013 und 2014, im notorisch festgefahrenen Syriendossier Kompromisse zwischen den P5 auszuarbeiten. Die daraus resultierende Präsidialerklärung sowie mehrere Resolutionen ermöglichten humanitäre Hilfe für Millionen von

30 Olsson et al., *Sweden as an Elected Member*, 41.

31 Security Council Report, *The UN Security Council and Climate Change*, 21.07.2021, S. 5–6.

notleidenden Menschen.<sup>32</sup> Dieser 2014 etablierte Mechanismus konnte seither trotz anhaltendem und sich zum Teil unter den P5 noch verschärfendem Dissens Jahr für Jahr erneuert werden, nicht zuletzt dank der wiederholten Bestrebungen kleinerer, nichtständiger SR-Mitglieder wie Schweden in 2017/18, Belgien in 2019/20 und jüngst Norwegen und Irland.<sup>33</sup> Dieses Beispiel zeigt auf, dass Blockaden des SR für kleinere gewählte SR-Mitglieder auch Chancen sein können, sich als Brückenbauer einzubringen und somit einen wichtigen Beitrag daran zu leisten, die Handlungsfähigkeit des SR zu stärken.

## 5. MÖGLICHE ANSÄTZE FÜR DIE SCHWEIZ

Aus den Erkenntnissen des vorherigen Unterkapitels lassen sich mögliche Ansätze skizzieren, welche der Schweiz bei einer Mitgliedschaft dabei behilflich sein können, sich optimal im SR einzubringen und dessen Arbeitsweise, Agenda und Beschlüsse gemäss ihren Interessen zu beeinflussen.

### 5.1 VORBEREITUNGSARBEITEN

Üblicherweise herrscht ein intensiver Wettbewerb um die für die WEOG-Gruppe reservierten SR-Sitze. Um zu verhindern, dass die in die Vorbereitung investieren Mittel, welche im Falle einer gescheiterten Kandidatur abgeschrieben werden müssen, zu hoch ausfallen, tendieren viele Länder dazu, erst nach einer geglückten Wahl, also rund ein halbes Jahr vor der effektiven Einsitznahme mit konkreten Vorbereitungen zu beginnen. Da die Schweiz ohne direkten Gegenkandidaten allerdings schon seit längerem mit einer relativ hohen Wahrscheinlichkeit mit einer Wahl 2022 rechnen kann, konnte vergleichsweise früh mit konkreten Vorbereitungen für eine Einsitznahme im SR begonnen werden.

32 Lupel/Mälksoo, *A Necessary Voice*, 7–8; Langmore/Farrall, *Can Elected Members Make a Difference?*, 66–68.

33 Schwedische Regierung, *Die Mitgliedschaft Schwedens*, 69–71; The Carter Center, *An Avoidable Crisis: The July 2021 Expiration of Syria's Cross-Border Humanitarian Aid Mechanism and Potential Solutions*, 2021, S. 14–15; Al Jazeera, *UN Security Council extends Syria cross-border aid*, 09.07.2021.

Entsprechend arbeitet das Aussendepartement (EDA) bereits seit längerem am Ausbau und an der Festigung der ganzen Bandbreite des im Rahmen einer SR-Mitgliedschaft benötigten Fachwissens. Dazu gehören etwa Kenntnisse zur Funktionsweise des SR und zu denjenigen Dossiers, die regelmässig im Rat diskutiert werden. Zu diesem Zweck haben die ständige Mission in New York und die zuständige Abteilung des EDA den Austausch mit relevanten internationalen Partnern, inklusive mit vorherigen nichtständiger SR-Mitglieder, sowie das Mitverfolgen der Arbeiten des SR bereits seit längerem intensiviert. Nicht zuletzt aufgrund dessen ist die für eine SR-Mitgliedschaft benötigte Expertise beim EDA in New York und Bern inzwischen vorhanden. Um dieses zentralisierte Wissen bundesverwaltungsintern breiter zugänglich zu machen, arbeitet das Aussendepartement gegenwärtig an einem modularen Ausbildungskonzept. Dieses soll unter anderem Akteuren mit Berührungspunkten zum SR die bei einer allfälligen Einsitznahme spezifisch von ihnen benötigten Kenntnisse vermitteln. Ebenfalls bereits im Gange ist der Prozess, um die Schwerpunkte einer möglichen Schweizer Mitgliedschaft im SR zu definieren. In einer Initialphase führte das EDA eine breite interdepartementale Konsultation durch und ist gegenwärtig dabei, die gesammelten Beiträge auszuwerten und weiterzuarbeiten. Die sich daraus ergebenden Vorschläge werden ab der ersten Jahreshälfte 2022 den politischen Konsultationsprozess zu durchlaufen beginnen. In ihrer definitiven Form sollen die vom Bundesrat beschlossenen Prioritäten voraussichtlich im Nachgang zur Wahl im Sommer 2022 kommuniziert werden.<sup>34</sup>

Bezüglich der verwaltungsinternen Organisation äusserte der Bundesrat den Grundgedanken, bei einer allfälligen SR-Mitgliedschaft auf den bereits in der Bundesverwaltung bestehenden Strukturen und Prozessen aufzubauen, welche sich im Rahmen des bisherigen UNO-Engagements der Schweiz bewährt haben.<sup>35</sup> Es ist zwar vorgesehen, dass die von allfälligem Mehraufwand besonders betroffenen Organisationseinheiten, darunter etwa die ständige Mission der Schweiz bei der

34 Bundeskanzlei, *Ziele des Bundesrates 2022*, 29.

35 Bundesrat, *Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 19.3967 der Aussenpolitische Kommission: Schweizer Sitz im UNO-Sicherheitsrat. Einbezug des Parlamentes*, 11.09.2020, S.7.

UNO in New York sowie die weiteren relevanten Abteilungen innerhalb des EDA und des Verteidigungsdepartements (VBS), vorübergehend personell verstärkt und die gegenwärtig bereits bestehenden relevanten Koordinationsmechanismen innerhalb der Bundesverwaltung bei Bedarf ausgebaut werden sollen.<sup>36</sup> Von grösseren organisationsstrukturellen Anpassungen wie etwa der Schaffung einer *Taskforce* wie beim Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) 2014 oder dem Aufbau völlig neuer Koordinationsmechanismen soll abgesehen werden.

Ausserdem arbeitet das EDA gegenwärtig daran, Akteure aus der Zivilgesellschaft und der Forschung in die Kandidatur und später bei einer allfälligen Einsitznahme möglichst optimal einzubinden. In diesem Zusammenhang sind der vom Aussendepartement im Juni 2021 lancierte strukturierte Dialog mit der Zivilgesellschaft und Wissenschaft, die von der Gesellschaft Schweiz UNO (GSUN) mit Unterstützung des EDA zivilgesellschaftsseitig koordinierte Arbeitsgruppe sowie innovative Ansätze wie die Crowdsourcing-Plattform «Policy Kitchen» des Think Tanks foraus besonders beachtenswert.<sup>37</sup> Dank der in der Schweiz bereits früh begonnenen Arbeiten scheinen somit viele der für eine erfolgreiche Vorbereitung auf eine SR-Mitgliedschaft im vorherigen Unterkapitel identifizierten Schlüsselemente entweder bereits abgedeckt oder zumindest angegangen worden zu sein.

## 5.2 PRIORISIERUNG NACH EIGENEM PROFIL

Die Erkenntnis, wonach es gewinnbringend sein kann, sich dort besonders aktiv einzubringen, wo man sich aufgrund des eigenen Länderprofils besonders abheben und einen entsprechenden Mehrwert bieten kann, ist auch im Zusammenhang mit einer allfälligen Schweizer SR-Mitgliedschaft relevant. Im Rahmen ihres bisherigen UNO-Engagements hat sich die Schweiz unter anderem für den Respekt von rechtsstaat-

36 Bundesrat, *Die Kandidatur der Schweiz*, 27; Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, *Kandidatur der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat: Fragen & Antworten*, 30.10.2020.

37 Die Erkenntnisse der entsprechenden foraus *Policy Kitchen* wurden in einem Bericht zusammengefasst: Moritz Fegert, «Ein Plus für den Frieden: Wie sich die Schweiz im UNO-Sicherheitsrat für Frieden und Sicherheit einsetzen kann», *foraus Policy Brief*, 2021.



lichen Prinzipien, des humanitären Völkerrechts, der Menschenrechte, der humanitären Hilfe, der Friedenskonsolidierung und Konfliktprävention, der WPS-Agenda, für die Mediation sowie für die Reformen der Arbeitsweise der UNO – darunter auch spezifisch derjenigen des SR – eingesetzt. Die Schweizer Diplomatie konnte sich in diesen Bereichen nicht nur weitreichende Expertise, sondern auch eine hohe internationale Glaubwürdigkeit erarbeiten. Diese Themenbereiche sowie all jene, in denen sich die Schweiz aufgrund ihres Profils besonders abhebt, bieten sich folglich besonders an, um im Rahmen einer allfälligen SR-Mitgliedschaft priorisiert zu werden. Aufgrund der unter anderem in Schweden gemachten Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass bei einer entsprechenden Priorisierung die in diesen Bereichen vorhandene Expertise der Schweiz sowie ihre diesbezüglich hohe internationale Glaubwürdigkeit die Chancen der Schweiz maximieren würden, im SR Akzente zu setzen. Gleichzeitig könnte die Schweiz auch diejenigen Themenfelder international voranzutreiben, die ihrer Aussenpolitik traditionell wichtig sind. Diese Überlegungen sollten unter anderem auch bei der Definition der Schwerpunkte einer Schweizer SR-Mitgliedschaft berücksichtigt werden.

### 5.3 ARBEITEN IM VERBUND

Basierend auf den Erfahrungen anderer nichtständiger SR-Mitglieder sollte sich die Schweiz zudem zum Ziel setzen, im Rahmen einer allfälligen SR-Mitgliedschaft, wenn immer möglich und wo als sinnvoll erachtet, im Verbund mit anderen, ähnliche Interessen verfolgenden SR-Mitgliedern zusammenzuarbeiten. Rückblickend auf die Erfahrungen, welche zum Beispiel Australien, Luxemburg und Jordanien 2014 machten, kann dies besonders dann gewinnbringend sein, wenn sich die Schweiz und andere SR-Mitglieder bei einer bestimmten Initiative oder in einem spezifischen Dossier ergänzen. Dies, indem zum Beispiel jeder der eingebundenen Staaten einen auf dem eigenen länderspezifischen Profil beruhenden Beitrag am Vorantreiben der Initiative oder des Dossiers beisteuern kann. In diesem Zusammenhang kann man sich zum Beispiel eine hypothetische Situation vorstellen, in der sich die Schweiz gemeinsam mit anderen SR-Mitgliedern für das Aufrechterhalten des humanitären Zugangs in einer Krisenregion einsetzt. Dabei könnte die

Schweiz zum Beispiel ihre breite Expertise und Erfahrung im Bereich der humanitären Hilfe und des humanitären Völkerrechts beisteuern, während dessen die anderen Partner ihre spezifische Expertise beitragen. Zudem dürfte die Schweiz aufgrund ihrer unabhängigen Aussenpolitik eine gewisse Flexibilität haben, um im SR – sofern dies als nützlich und angebracht erachtet wird – mit einer relativ breiten Palette an SR-Mitglieder zusammenzuarbeiten.

In welchem Ausmass eine Zusammenarbeit mit anderen SR-Mitgliedern für die Schweiz praktikabel sein wird, wird wohl in entscheidendem Mass von den 2023/24 im SR geltenden kontextuellen Faktoren abhängen. Darunter zum Beispiel die Zusammensetzung des SR, die Positionen und Profile der anderen SR-Mitglieder, die SR-internen Dynamiken sowie die internationale Grosswetterlage und der Status der im SR behandelten regionalen Krisen. Einige dieser Faktoren lassen sich bereits jetzt antizipieren. So ist es zum Beispiel möglich, die verschiedenen Konstellationen bezüglich der möglichen Zusammenstellung des SR 2023/24 relativ gut zu prognostizieren. Fünf der zehn nichtständigen Mitglieder, welche im Jahr 2023 noch im SR präsent sein werden, stehen bereits seit Mitte 2021 fest. Bei den anderen fünf im Jahr 2023 voraussichtlich mit der Schweiz nachziehenden nichtständigen Mitgliedern gelten einige, wie zum Beispiel Malta (aus dem gleichen Grund wie die Schweiz), als relativ sicher gesetzt. Um die Chancen zu erhöhen, dass die Schweiz 2023/24 effektiv im Verbund mit anderen SR-Mitgliedern arbeiten kann, könnte es entsprechend lohnend sein, im Sinne eines vorläufigen *Mappings* zu eruieren, welche Dossiers den möglichen SR-Mitgliedern 2023/24 aufgrund ihrer jeweiligen bisherigen Engagements besonders wichtig sein werden. Dies kann dann in die eigenen Vorbereitungen einfließen. Eine provisorische Übersicht darüber, von welchem Akteur in welchem Bereich mit Unterstützung oder Widerstand in welchem Ausmass gerechnet werden kann, sollte dabei helfen, sich optimal auf ein möglichst effektives Arbeiten im Verbund vorzubereiten. Schweden war zum Beispiel vorbereitend auf seine SR-Einsatznahme 2018/19

**Wie praktikabel eine Zusammenarbeit mit anderen SR-Mitgliedern sein wird, wird von den Kontextfaktoren 2023/24 abhängen. Einige davon lassen sich antizipieren.**

ähnlich vorgegangen, um Strategien zum Vorantreiben seiner eigenen Prioritäten auszuarbeiten.<sup>38</sup>

#### 5.4 AUF KONTINUITÄT SETZEN

Zudem hat sich gezeigt, dass es für nichtständige SR-Mitglieder lohnend sein kann, auf bereits von vorherigen SR-Mitgliedern Erreichtem aufzubauen. Entsprechende Bereiche, Themenfelder und Dossiers, welche über die letzten Jahre kontinuierlich vorangetrieben wurden und in denen ein kumulativer Effekt erzielt werden konnte, sollten entsprechend identifiziert werden. In diesem Zusammenhang stehen unter anderem der Themenbereich «Klimawandel und Sicherheit» hervor, welchen 2017/18 Schweden, 2019/20 Deutschland und seit 2021 Norwegen und Irland zusammen mit weiteren Ratsmitgliedern vorantrieben, sowie die «WPS»-Agenda, die Schweden, Deutschland und seit 2021 Irland und Mexiko prioritär bearbeiteten. Idealerweise sollten auch diese Überlegungen in die Vorbereitungen der Schweiz einfließen und allenfalls auch bei der Festlegung der Schweizer Schwerpunktthemen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wäre es bei der Schwerpunktsetzung sinnvoll sich zu überlegen, in welchen Bereichen sich die Schweiz aufgrund ihres Profils abhebt und einen entsprechenden Mehrwert bieten könnte, in welchen Bereichen mit Unterstützung von anderen SR-Mitgliedern gerechnet werden kann und in welchen Bereichen auf bereits Erreichtem aufgebaut werden kann. Die Schnittmenge aus diesen Bereichen wären – sofern sie mit der Aussenpolitischen Strategie 2020–2023 übereinstimmen – Themenfelder, welche sich als potenzielle Schwerpunktthemen einer Schweizer SR-Mitgliedschaft anbieten würden.<sup>39</sup>

#### 5.5 BRÜCKENBAUERFUNKTION

Weiter dürfte für die Schweiz die Einsicht relevant sein, wonach gerade dann kleineren nichtständigen SR-Mitgliedern eine wichtigere Rolle zukommen kann, wenn Grossmächtespannungen und die Interessens-

38 Olsson et al., *Sweden as an Elected Member*.

39 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, *Aussenpolitische Strategie 2020–2023*, 2020.

wahrungslogik der P5 den SR in seiner Handlungsfähigkeit einschränken. Die Schweiz hat aufgrund ihres unabhängigen aussenpolitischen Profils, ihrer langen Tradition der Guten Dienste sowie der dabei angehäuften Erfahrungen besonders gute Voraussetzungen, um sich im SR als Brückenbauerin und Vermittlerin einzubringen und damit einen Beitrag daran zu leisten, Blockaden zu lockern. Dies dürfte gerade vor dem Hintergrund der sich verschlechternden internationalen Grosswetterlage und deren potenziellem Einfluss auf die Handlungsfähigkeit des SR von besonderer Bedeutung sein. Inwiefern solche Bemühungen auch tatsächlich von Erfolg gekrönt sein werden, wird indessen von verschiedenen Variablen abhängig sein, sodass diesbezüglich ein angemessenes Erwartungsmanagement angezeigt erscheint.

Eine Einsitznahme im UNO-Sicherheitsrat stellt für ein Land eine historische Chance dar, um seine aussenpolitischen Ziele und Werte voranzutreiben. Die Schweiz hat deshalb gut daran getan, ihre voraussichtliche Mitgliedschaft im SR in den Jahren 2023 und 2024 frühzeitig vorzubereiten und sich damit eine vielversprechende Grundlage für ihr allfälliges Mandat zu verschaffen. Doch eine Mitgliedschaft im Sicherheitsrat ist für die Schweiz trotz ihrer sehr aktiven und engagierten UNO-Politik ein Novum. Der Handlungsspielraum gerade von kleineren nichtständigen Mitgliedern kann im SR aufgrund verschiedenster Faktoren recht eingeschränkt sein. Gerade vor diesem Hintergrund können die hier beschriebenen, auf den Erfahrungen anderer vorheriger kleinerer nichtständiger SR-Mitglieder basierenden Handlungsempfehlungen allenfalls dabei behilflich sein, damit sich die Schweiz optimal im SR einbringen und dessen Arbeitsweise, Agenda und Beschlüsse gemäss ihren Interessen beeinflussen kann.